

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	Datum
VII/388	11.01.2006
X	öffentlich
	nicht öffentlich

Bereich/Az:

Stadtplanung / 61-00-08

Beschlussvorlage

für die Beratung im:

Gremium
Beschwerdeausschuss

Betreff
Bürgerantrag der Frau Antje Bertelmann und des Herrn Friedrich Cordes vom 06.12.2005 gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Kosten			
verfügbare Mittel			
Einnahmen			
Folgekosten			
Jährliche Belastung			
Veranschlagung			
Haushaltsstellenbezeichnung	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Finanzielle Auswirkungen
Freigabedatum:	11.01.2006		
Bemerkungen			

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag der Frau Antje Bertelmann und des Herrn Friedrich Cordes vom 06.12.2005 ist nicht zu entsprechen.

In Vertretung

gez. Kluge

Sachdarstellung:

In seiner 35. Sitzung am 19.02.2003 beschloss der PUA mit einer Neuformulierung seiner diesbezüglichen Beschlüsse vom 06.11.2002 und 16.04.2002 die Priorität der aus den Folgekosten zu finanzierenden Maßnahmen zur äußeren Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 157 „Geisecker Talstraße“ (Drucks. Nr.: VI/996).

Insgesamt wurden hierzu 6 Maßnahmen beschlossen, u.a. als lfd. Nr. 6 die Grundsanie rung der Geisecker Talstraße.

Einzelheiten dieser Maßnahme wurden in der 43. Sitzung des PUA am 05.11.2003 vorgestellt.

Einbauten und Markierungen als tempo-reduzierende-Maßnahmen waren in den ersten vorgestellten Plänen noch nicht enthalten, wurden jedoch im weiteren Ablauf mit Vorstellungen der Stadtplanung abgeglichen, mit dem Ergebnis:

Die lange und in diesem Bereich ziemlich gerade verlaufende Trasse der Geisecker Talstraße macht solche Maßnahmen durchaus wünschenswert.

Eine exakte Überprüfung der Lage aller vorhandenen und geplanten Grundstückszufahrten ergab, dass (ggfl. bepflanzbare) Fahrbahnverengungen ausschließlich an einer Stelle umsetzbar sind, und zwar ungefähr in der Mitte des Ausbaubereiches auf Höhe des Bahnwäldchens.

2 Einbauten können hier mit einem Abstand von ca. 60 m fahrbahnversetzt angeordnet werden, und zwar bewusst so, dass jeweils aus Osten oder Westen kommend auf eine Einengung jeweils am Ende der einsichtigen Geraden und zuerst auf der eigenen Fahrspur zugefahren wird.

Die nördliche Einengung liegt dabei in Höhe der Hs.-Nr. 13 a.

Diese Planung wurde in der 7. Sitzung am 22.06.2005 dem PUA vorgestellt und die Umsetzung von diesem einstimmig beschlossen (Drucks. Nr. VII/192).

Durch die wie vor beschriebene Anordnung der Einengungen erhält der Fahrer schon von weitem das gewünschte optische Signal „Achtung, Einbau auf meiner Seite“.

Ein Lagetausch der Einbauten würde den verkehrstechnisch beabsichtigten Effekt aufheben, da die Einbauten auf der jeweils eigenen Fahrspur von der langen Geraden kommend erst viel später im mittleren kurzen Kurvenabschnitt des Ausbaubereiches sichtbar würden.

Eine „Dauerlärmbelästigung“ durch ständiges Abbremsen und Anfahren des Verkehrs ist nicht zu befürchten, würde es nämlich voraussetzen, dass sich an den Einengungen gleichzeitig und dauerhaft Fahrzeuge begegnen.

Ein solcher Umstand ist bei der beobachteten Fahrzeugbelastung eher auszuschließen.

Die ersten Arbeiten zur Grundsanie rung der Geisecker Talstraße beginnen in 2006, in 2007 wird die Sanie rung vermutlich beendet.

Der nördliche Gehweg an der Geisecker Talstraße ist nahezu fertiggestellt. Der südliche Gehweg ist von der Straße Zum Wellenbad bis zum östlichen Beginn des neuen Wohnbaugebietes vorhanden.

Nach erfolgter Grundsanie rung der Straße wird der südliche Gehweg erneuert, da er an die Straße angepasst werden muss.

Nach der Grundsanie rung wird die Geisecker Talstraße im Ausbaubereich beidseitig einen durchgehenden Gehweg aufweisen. Der Ausbaubereich reicht von der Straße Zum Wellenbad bis über das neue Wohnbaugebiet hinaus. Die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger ist also gewährleistet.

Der beanstandete Straßenabschnitt befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Diese reicht von der Bahnunterführung Geisecker Talstraße über die Geisecker Talstraße bis zur Straße Zum Wellenbad. Auch nach der Grundsanie rung der Geisecker Talstraße wird die Tempo-30-Zone beibehalten.

Die Geisecker Talstraße wird von zwei Buslinien bedient. Sowohl die Linie 131 „Iserlohn – Geisecke – Schwerte“ als auch die Linie R50 „Schwerte – Geisecke – Lichtendorf – Sölderholz“ gehören zur Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH. Die Linie 131 fährt werktags zwischen 7 und 19 Uhr stündlich in jede Richtung. Die Linie R50 verkehrt werktags ebenfalls stündlich, wobei die Spitzenzeiten halbstündlich bedient werden. An den Samstagen und Sonntagen gilt ein eingeschränkter Fahrplan.

Eine unverhältnismäßige Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner der Geisecker Talstraße ist nicht erkennbar.

Rechtliche Beurteilung:

Es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Insofern kann der Ausschuss nur eine Empfehlung an die Verwaltung geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Rückbau der schon vorhandenen Fahrbahnverengung in Höhe Haus Nr. 13 a und ein gleichzeitiger Neubau ca. 60 m weiter westlich würden Kosten in Höhe von ca. 5.000 € verursachen.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Anlagen:

Nr.	Anlagenkurzbezeichnung
1	Bürgerantrag Frau Bertelmann/Herr Cordes
2	Auszug aus der Geodatenauskunft der Stadt Schwerte
3	Auszug aus der Planung der Straßensanierung